

modelle, in denen den vertikalen Gesellschaftsstrukturen ein größeres Gewicht beigemessen wird als einer Unterscheidung nach ethnischer Zugehörigkeit des Einzelnen.

D-60325 Frankfurt
 Palmengartenstraße 10-12
 E-Mail: vonbuelow@rgk.dainst.de

Gerda von Bülow
 Römisch-Germanische Kommission
 des Deutschen Archäologischen Instituts

CHRISTOPH ENGELS, *Die merowingischen Grabfunde von Mainz-Finthen.* / GUDULA ZELLER, *Das fränkische Gräberfeld von Badenheim.* Mainzer Archäologische Schriften, Band 8. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Archäologie, Mainz 2008. € 56,50. ISBN 978-3-93 5970-06-8. VII, 276 Seiten mit 19 Abbildungen, 90 Tafeln und 4 Farbtafeln.

Zwei Bestattungspätze der Merowingerzeit, jeder am Rande eines rheinhessischen Dorfes gelegen – denn auch das nach Mainz eingemeindete Finthen hat bis heute seinen dörflichen Charakter weithin bewahrt – werden hier vorgelegt. Beide Gräberfelder konnten nicht vollständig untersucht werden, und bei beiden ist das ursprünglich vorhandene Beigabeninventar der Gräber bedauerlicherweise durch Beraubung in alter und in einem Fall sogar in neuester Zeit dezimiert worden. Ferner sind beide Sepulturen nicht als der frühmittelalterliche Bestattungspatz derjenigen Siedlung anzusehen, aus der die namengebenden Dörfer Finthen und Badenheim hervorgegangen sind, sondern sie sind einst von inzwischen abgegangenen, wüstgefallenen Siedlungen aus angelegt worden.

Was die von CH. ENGELS behandelten Funde von Mainz-Finthen angeht, so kamen sie bei der sukzessiven Bebauung eines außerhalb des alten Ortskernes gelegenen Geländes zwischen 1949 und 1986 zutage. Sie wurden im unmittelbaren Zusammenhang mit der jeweiligen Baumaßnahme geborgen. Angaben über Beschaffenheit und Fundzusammenhänge gehen durchweg auf Laien zurück, stellen sich aber im Ganzen als durchaus verlässlich, mindestens als plausibel dar. Insgesamt 50 derart beobachtete Gräber wurden bekannt. Fundfreie, einst jedoch vermutlich belegte Flächen eingerechnet, schätzt Verf. die einstige Gesamtzahl der Gräber auf 110 bis 120. Das chronologische Spektrum deckt die gesamte, als archäologische Periode verstandene Merowingerzeit ab: Die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts scheint in voller Länge belegt, andererseits sind Bestattungen der Mitte bis zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts noch nachweisbar. Angesichts der überschaubaren Anzahl der Bestattungen, die sich jedoch auf einen beachtlichen Zeitraum verteilen, vermutet Verf. einleuchtender Weise, dass hier nicht die Bewohner einer größeren Siedlung, sondern die Angehörigen einer einzigen Hofgemeinschaft beigesetzt worden sind, und zwar solche, deren sozialer Status „als wohlhabend-bäuerlich umschrieben werden“ kann (S. 18).

Letztere Annahme gründet sich auf eine Reihe von Beigaben von recht gediegener Qualität, die aus den Gräbern von Finthen geborgen worden sind. Dazu zählt in erster Linie eine cloisonnierte Gürtelschnalle aus dem auch sonst gut ausgestatteten Männergrab 41. Verf. umschreibt eine nach Form und technischem Aufbau mit dem Finthener Fund übereinstimmende Gruppe von Schnallen („Typ Mézières-Caours“), die den Goldschnallen der Art Childerichgrab / Apahida / Rüdern wertmäßig ebenso wie chronologisch nachgeordnet sind. Sie gehören ins letzte Viertel des 5. und an den Beginn des 6. Jahrhunderts und sind ausweislich der Verbreitungskarte (Abb. 10) vor allem im fränkischen Gebiet zwischen Rhein und Seine verbreitet. „Der in Finthen Grab 41 Bestattete war demnach Zeuge der Eingliederung des Rhein-Main-Gebietes ins fränkische Reich. Die Gürtelschnalle weist ihm einen hohen Status zu“ (S. 27).

Nächst der Schnalle aus Grab 41 ist es eine Gruppe früher Knickwandtöpfe, welche im Sinne des – auf dem Titelblatt nicht artikulierten – Untertitels („Ein Beitrag zur frühen fränkischen Besiedlung

in Rheinhessen“, S. 1) ausgewertet wird. Knickwandtöpfe mit einschwingender Oberwand der Trierer Form B 6 sind unter dem Fundmaterial von Finthen mehrfach belegt, auch in verschiedenen Varianten, auf welche die 1987 von A. WIECZOREK (Ber. RGK 68, 1987, 364–283) entworfene typologische Feingliederung angewendet werden kann. (Unberücksichtigt bleibt, weil zeitlich parallel entstanden, die von M. WILL entworfene Einteilung: Merowingerzeitliche Knickwandtöpfe des nördlichen Oberrheingebietes. Universitätsforsch. Prähist. Arch. 115 [Bonn 2005]). Insgesamt versteht Verf. diese am Anfang der Formenreihe merowingischer Knickwandtöpfe stehende Gruppe als Ausdruck einer kaiserzeitlich-germanischen Tradition (Stichwort: „Schalenurne“) unter den Bedingungen genuin römischer Produktionsverhältnisse. Diese der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts in deren gesamtem Umfang zuzuordnenden Gefäße dokumentieren in ihrer Verbreitung einen einheitlichen Verkehrsraum, welcher vom nördlichen Oberrheingebiet bis zum Niederrhein reicht. Eine fränkisch-alamannische Polarität, wie sie ausgehend von den Aussagen der Schriftquellen im archäologischen Fundbild immer wieder gesucht worden ist, zeichnet sich dabei in keiner Weise ab. Das Gräberfeld von Mainz-Finthen steht – sowohl im lokalen wie auch im regionalen Rahmen – als ein Beispiel für die nach dem Ende der Römerzeit von Grund auf neu strukturierte Siedlungslandschaft des frühen Mittelalters.

Wer sich der Abhandlung GUDULA ZELLERS über die merowingischen Grabfunde von Badenheim so nähert, wie es Rez. eingeständenermaßen gern tut, indem er nämlich zuerst einmal das auf Tafeln zusammengestellte Fundmaterial überschaubar macht, stößt alsbald auf einen irritierenden Umstand: Auf Taf. 42 sind fünf wertvolle Schmuckstücke, zwei Bügelfibeln und drei Kleinfibeln, unter der Überschrift „Streufunde B“ zusammengestellt. Wie das? Sollte man Fibeln dieser Qualität, darunter eine vorzüglich erhaltene Bügelfibel mit reichen Almandineinlagen, ein singuläres Stück anscheinend nordgallischer Provenienz, irgendwo an der Oberfläche oder auf dem Aushub aufgelesen haben? So verhält es sich natürlich nicht, vielmehr wird aus diskreten Hinweisen im Text deutlich, dass offensichtlich ein korrupter Mitarbeiter des Denkmalamtes dieses und anderes Fundmaterial während der Ausgrabung beiseite geschafft und teilweise veräußert hat; unter der harmlosen Bezeichnung „Streufunde“ verbirgt sich unterschlagenes Fundgut, das erst auf dem Weg eines Gerichtsverfahrens zurückerlangt werden konnte (S. 174). In der Konsequenz heißt das, dass die im Katalog und auf den Tafeln dargestellten Grabinventare keineswegs als verlässlich angesehen werden können, sondern dass Zusammensetzung und Vollständigkeit mehr oder weniger großen Zweifeln unterliegen müssen. Von den 102 irgendwie registrierten Gräbern ist knapp ein Fünftel im Plan (Taf. 51) überhaupt nicht verzeichnet, andere Gräber sind anscheinend in ihren Umrissen nicht darstellbar, sondern können nur durch Platzierung der Nummer in etwa lokalisiert werden. Von manchen immerhin im Plan erfassten Gräbern fehlen alle sonstigen Angaben, so dass sie im Katalog überhaupt nicht in Erscheinung treten (Grab 37, 62, 64, 70, 72 u. a.).

Schwere Handicaps also für die wissenschaftliche Auswertung der merowingerzeitlichen Grabfunde von Badenheim – aber schließlich ist es das tägliche Brot des Archäologen wie der Archäologin, es mit trümmerhaften, unvollständigen, nicht optimal überlieferten Relikten zu tun zu haben. Verf. verzichtet klugerweise auf alle Überlegungen, die angesichts der Quellenlage weit ins Feld der Spekulationen führen würden, etwa zum ursprünglichen Umfang des Gräberfeldes und damit zur Größe der zugehörigen Siedlung, zu Gruppenbildung und Belegungsgang sowie überhaupt zur inneren Struktur. Sie fasst vor allem den Fundbestand als Ganzes, so wie er nun einmal vorliegt, ins Auge: Die Belegung setzt bereits in frühmerowingischer Zeit ein, spätestens zu Beginn des 6. Jahrhunderts, und reicht – jedenfalls soweit sich das durch Beigabefunde belegen lässt – bis zum Ende des 7. Jahrhunderts. Was das Qualitätsniveau der Beigaben angeht, so lässt sich dieses „als keineswegs ärmlich, sondern [als] gut und gediegen“ charakterisieren (S. 175). Insbesondere das Vorkommen von zehn Späthen lässt auf eine beträchtliche Zahl von Männergräbern mit voller Bewaffnung schließen, und auch das mehrfache Auftreten von Glas- und Bronzegefäßen deutet auf Wohlhaben-

heit – immer eingedenk des Verdachts, dass gerade die wertvollen Beigaben in der angedeuteten Weise abgeschöpft worden sind. Der in Rheinhessen vielfach belegte mitteldeutsche bzw. rechtsrheinische Einschlag ist auch unter den Badenheimer Funden belegt, namentlich für die frühe Belegungsphase. In späteren Zeiten macht sich, besonders bei der Gürtelmode, westlicher Einfluss bemerkbar. Ihrem ganzen Habitus nach möchte Verf. die Gräber von Badenheim zwar nicht auf die Stufe der „Adelsgräber“ wie Flonheim stellen, wohl aber auf eine diesen unmittelbar anzuschließende Schicht, die sich für Rheinhessen gut durch die altbekannten Grabfunde von Selzen charakterisieren lässt.

Die zum Gräberfeld gehörige Siedlung, auf die sich unsere Aufmerksamkeit zwangsläufig richtet, ist – wie bereits angedeutet – nicht an der Stelle des heutigen Ortes Badenheim zu suchen. Badenheim, Kr. Mainz-Bingen, liegt etwa 6 km östlich von Bad Kreuznach, auf der Westseite des Appelbachtals. Die Fundstelle des Gräberfeldes befindet sich schräg gegenüber auf der anderen Talseite, und unmittelbar unterhalb von ihr, nahe am Bach, ist die zugehörige Siedlung zu vermuten (S. 136 Abb. 1). Deren Name wiederum ist offensichtlich durch zwei Flurnamen überliefert und muss „Desenheim“ gelautet haben. Der Untertitel drückt es aus – „Wüstung Desenheim, Grabung 1979–80, und einige Einzelfunde aus Ingelheim, Rotweinstraße“ (S. 137) – und weist zugleich auf einen Anhang hin: „Das fränkische Gräberfeld von Ingelheim, Rotweinstraße, Grabung 1990“ (S. 269–276). Die älteren, in den Jahren 1978 / 79 ausgegrabenen Funde von dort hat Verf. bereits früher veröffentlicht (Mainzer Zeitschr. 84 / 85, 1989 / 90, 205–367). Die schicksalhafte Verbindung mit den Funden von Badenheim / Desenheim besteht darin, dass auch der Ingelheimer Fundkomplex dem gleichen Zugriff wie jene ausgesetzt war, so dass es auch „Streufunde“ der ominösen Art aus Ingelheim gibt sowie andere, von denen man nicht weiß, ob sie nun aus Ingelheim oder etwa aus Badenheim stammen (Taf. 43, Streufund C–D). Besagter Nachtrag aber bezieht sich auf die einwandfrei überlieferten Resultate einer Nachgrabung des Jahres 1990 (Grab 147–Grab 157). Bemerkenswert ist der Befund von Grab 151, einem völlig gestörten und in alter Zeit ausgeraubten Frauengrab, in welchem gleichwohl eine Pressblechfibul mit Kreuzsymbol mit voller Absicht zurückgelassen worden ist (S. 271 f.).

Es ist nicht das Optimum an Erkenntnissen, welches die merowingerzeitlichen Fundkomplexe von Mainz-Finthen und Badenheim / Desenheim zu liefern vermögen. Dennoch bereichern sie unser Wissen über eine schon in den Anfängen der archäologischen Frühmittelalterforschung ergiebige und seither immer wieder durch Neufunde interessante Fundlandschaft. Möglichkeiten und Grenzen der Interpretation frühgeschichtlicher Quellen haben die Verf. an diesen beiden Fundkomplexen beispielhaft aufgezeigt.

D-55126 Mainz
Ludwig-Schwamb-Straße 45
E-Mail: ament@mail.uni-mainz.de

Hermann Ament

JONATHAN SCHESCHKEWITZ, Das spätrömische und angelsächsische Gräberfeld von Wasperton, Warwickshire. 2 Teile. Universitätsforschungen zur Prähistorischen Archäologie, Band 140. Verlag Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn 2006. € 107,-. ISBN 978-3-7749-3363-7. 401 Seiten mit 77 Abbildungen, 26 Listen, 98 Tafeln, 2 Farbtafeln und 49 Karten.

Wasperton liegt in der westlichen Grenzregion des angelsächsischen Siedlungsgebietes und gehört zu den wenigen Gräberfeldern Englands, die sowohl eindeutig römerzeitliche als auch angelsächsische Gräber erbracht haben. Die meisten der 214 Körper- und 26 Brandgräber lagen in einer rechteckigen Einfriedung, deren Innenfläche 1980 bis 1985 im Rahmen einer Notgrabung, die dem Kies-